



Susanne Schlatter,  
Analytische Chemikerin beim  
Umwelt- und Gesundheitsschutz  
Zürich UGZ

## Rückblick und Ausblick

### Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden im Berichtsjahr teuerungsbedingt um 0.8% erhöht. Zusätzlich wurde eine unversicherte Einmalzulage von CHF 400 pro Vollzeitstelle ausgerichtet.

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten wurde auf den Beginn des Geschäftsjahres von bisher CHF 25'320 auf CHF 25'800 erhöht. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig erhoben.

Die Altersguthaben der Aktiv Versicherten wurden 2005 mit 3% verzinst. Für 2006 hat der Stiftungsrat eine Verzinsung von 4.5% beschlossen. Der bundesrechtliche Minimalwert liegt in beiden Jahren bei 2.5%. Im Berichtsjahr wurde den Pensionsberechtigten kein Teuerungsausgleich gewährt. Für 2006 hat der Stiftungs-

rat eine Rentenerhöhung von 2.4% beschlossen. Der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Stand September 2005) ist damit vollständig ausgeglichen.

### Informationstätigkeit

Im März des Berichtsjahres erhielten die Versicherten der angeschlossenen Unternehmen, im Mai jene der Stadtverwaltung, den Vorsorgeausweis. Dieser gibt über den Stand des Altersguthabens und die voraussichtlichen Leistungsansprüche Auskunft. Sofern eine Vorsorgelücke besteht, wird der maximal mögliche Einkauf und die damit verbundene Leistungsverbesserung betragsmässig angezeigt.

Mitte Jahr wurden insgesamt drei Informationsveranstaltungen für die Personalverantwortlichen der Stadt Zürich und der angeschlossenen Unternehmen durchgeführt.

Im Juli haben alle Versicherten und Pensionsberechtigten den Geschäftsbericht 2004 – erstmals in Form einer Kurzfassung – erhalten. Rund 150 Versicherte machten von der Möglichkeit Gebrauch, die Vollversion zu bestellen.

Im Dezember erhielten alle Versicherten und Alterspensionierten ein Informationsschreiben. Darin wurde ausführlich berichtet, nach welchem Verfahren die für 2006 anstehenden Neuwahlen in den Stiftungsrat der PKZH abgewickelt werden.

In ihrem Internetauftritt ([www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch)) bietet die PKZH umfassende Informationen aus allen Bereichen ihrer Tätigkeit. Die Versicherten können auch selber individuelle Berechnungen durchführen.

#### Tätigkeit der Organe

Im Berichtsjahr traten der Stiftungsrat und der Stiftungsausschuss zu je 7 und die Anlagekommission zu 13 Sitzungen bzw. Workshops zusammen. Die Mitglieder der Organe besuchten total 69 Weiterbildungstage, was einem Durchschnitt von 3.5 Tagen pro Mitglied entspricht.

#### Reglemente und Konzepte

Per 2005 sind zahlreiche Änderungen des *Vorsorgereglements* in Kraft getreten (siehe Geschäftsbericht 2004, Seite 5). Sie konnten erfolgreich umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurde das *Vorsorgereglement* durch eine weitere Bestimmung ergänzt,

wonach die PKZH die Wiedereingliederung arbeitsunfähiger Versicherter finanziell unterstützen kann.

Gestützt auf neues Bundesrecht hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr ein *Teilliquidationsreglement* erlassen. Dieses bedarf zu seiner Rechtskraft der konstitutiven Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Ausserdem wurden im *Organisationsreglement* und im *Hypothekarreglement* kleinere Änderungen vorgenommen.

Ferner hat der Stiftungsrat ein *Anlagekonzept* beschlossen, welches Reglements-Charakter hat. Es legt die Grundzüge der Anlagestrategie und -organisation fest. Schliesslich wurde ein *Kommunikationskonzept* erlassen. Dieses regelt sowohl die interne Kommunikation als auch jene nach aussen gegenüber den Versicherten, Arbeitgebern und Geschäftspartnern.

#### Unterstellung unter den Verhaltenskodex

Bereits früher hat der Stiftungsrat den Grundsatzentscheid gefällt, sich dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge zu unterstellen. Im Berichtsjahr hat er nun ein detailliertes Umsetzungskonzept zur Kenntnis genommen, das von der Anlagekommission ausgearbeitet worden ist. Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass Missbräuche bei Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen vermieden werden.



#### Bessere Luft zum Atmen:

Die Luftqualität in der Stadt Zürich wird an drei Standorten permanent vor Ort überwacht. Die chemische Analyse der Luftfilter im Labor liefert genaue Daten über Art und Menge der Immissionen – und damit die Grundlagen für Massnahmen, um die Luftqualität in der Stadt weiter zu verbessern.